

Beschluss:

1. Von den Ausführungen, warum die am 31.01.2023 auslaufende Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ nicht unbefristet verlängert und ausgeweitet werden kann, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00801 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.